Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 45 (1924)

Heft: 11-12

Artikel: Zur Beachtung für den Ausleihverkehr

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-268865

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Beachtung für den Ausleihverkehr.

Bei der Benützung der Sammlungen des Schweizerischen Schulmuseums in Bern sind folgende Bedingungen genau zu beobachten:

1. Die Ausleihefrist beträgt 14 Tage.
2. Eine neue Bestellung von Bildern, Büchern oder Karten wird erst dann ausgeführt, wenn die letzte Ausleihsendung zurückgekommen ist.
3. Bestellungen werden am besten der Rücksendung beigelegt; dazu sind unsere Bestellkarten zu verwenden, die wir jeder Sendung beilegen. Wer erstmals bestellen will, erhält Bestellkarten kostenlos vom Schulmuseum zugesandt.
4. Wer die Adresse unvollständig oder unleserlich angibt, kann nicht bedient werden.
5. Was nicht durch die Post gesandt werden konnte (Apparate, Präparate unter Glas u. dgl. m.), soll auch nicht durch diese zurückgeschickt werden.
6. Es darf nichts offen der Post übergeben werden. Die Packung muss sorgfältig erfolgen. Karten nicht «zerbinden», Bilder nicht knittern! Was gerollt war, darf nicht gefaltet werden! Ösen und Bändel benützen, Bilder und Karten nicht durchlöchern!
7. Für Beschädigungen und Verlust haftet der Besteller dem Schulmuseum für den vollen Anschaffungswert der Gegenstände.
8. Wer die geliehenen Gegenstände länger behalten möchte, hat nach 14 Tagen anzufragen; wenn sie nicht anderweitig verlangt worden sind, so wird die Frist verlängert.
9. Die jeder Sendung beigelegte Empfangsbescheinigung ist dem Schulmuseum sofort nach Eintreffen der Sendung unterzeichnet zurückzuschicken.
10. Bedenken Sie, dass auch andere Lehrkräfte schöne, unverdorbene Bilder und Karten wünschen, dass wir diesem Wunsche besser nachleben können, wenn sorgfältig mit den Ausleihegegenständen umgegangen wird und dass in den Sammlungen ein grosses Vermögen liegt, das geschont zu werden verdient.

Die Direktion.